

Anfragen: Junisession 2015

Dir. Nr.	Grossrätin/Grossrat	Titel	Seite
Polizei- und Militärdirektion POM			
16	Rudin Michel, Lyss (glp)	APPs und Partner derselben bei der Kantons- polizei	3
Finanzdirektion FIN			
15	Köpfli Michael, Bern (glp)	Wird die Vermögenssteuerbremse gesetz- konform umgesetzt?	4
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE			
1	Grimm Christoph, Burgdorf (glp) Aeschlimann Martin, Burgdorf (EVP) Lüthi Andrea, Burgdorf (SP) Seiler Michel, Trubschachen (Grüne)	Bitte korrekte Zahlen beim Autobahnzubringer Emmental	5
5	Zuber Maxime, Moutier (PSA)	Öffentliche Ausschreibungen auf Französisch	6
7	Fuchs Thomas, Bern (SVP)	BLS-Monsterprojekt in Buch-Riedbach – stoppt die Mehrheitsaktionärin Kanton Bern dieses Trauerspiel?	7
12	Grimm Christoph, Burgdorf (glp)	Wird die Motion 216-2014 "Wasserzinsen für Grosswasserkraftwerke neu regeln" zeitge- recht umgesetzt?	8
13	Bühler Manfred, Cortébert (SVP)	Bahnübergang in Cormoret	9
17	Bichsel Daniel, Zollikofen (SVP)	Pilotprojekt „Verkehrsmanagement Bern-Nord“	10
18	Riem Bernhard, Iffwil (BDP)	Wesentliche Feststellung der Finanzkontrolle	11
Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF			
9	Schnegg Pierre Alain, Champoz (SVP)	Gemeinwirtschaftliche Leistungen zugunsten zahlreicher Spitäler – Skandalöse Verwen- dung dieses Instruments als versteckte, wett- bewerbsverzerrende Subvention	12+13
10	Schnegg Pierre Alain, Champoz (SVP)	Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) - Seelsorge	14



Erziehungsdirektion ERZ

2	Haas Adrian, Bern (FDP)	Anerkennung und Unterstützung des Jazzfestivals	15
8	Lüthi Andrea, Burgdorf (SP) Linder Anna-Magdalena, Bern (Grüne)	Unkooperative Eltern - Sozialhilfe statt Stipendien?	16
11	Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (SVP)	Wirkungsstudie betreffend das Projekt Passepartout	17

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK

3	Wälchli Käthi, Obersteckholz (SVP)	Die Zukunft der Wässermatten im Oberraargau steht auf dünnem Eis!	18
4	Oester Stefan, Belp (EDU)	Verzögerung Genehmigung Richtplan 2030	19
6	Hirschi Irma, Moutier (PSA)	Regierungsstatthalter des Berner Juras bricht sämtliche Rekorde	20
14	Bühler Manfred, Cortébert (SVP)	Entlarven weggezogener Schuldner	21

Anfragen Junisession 2015

Anfrage 16

Urheberin/Urheber: **Rudin Michel, Lyss (glp)**

Beantwortet durch: **POM**

APPs und Partner derselben bei der Kantons-polizei

Die Kantonspolizei Bern kann momentan nur iPhones verwenden. Als einer der wichtigen Partner ist Swisscom mit einer App involviert. Um mehr Konkurrenz zu ermöglichen ergeben sich Fragen, die notwendigerweise zu beantworten sind.

Fragen:

1. Welche zusätzlichen Apps sind bei der Kantonspolizei zwingend im Einsatz?
2. Welches sind bei diesen die Partner?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 15**Urheberin/Urheber: **Köpfli Michael, Bern (glp)**Beantwortet durch: **FIN****Wird die Vermögenssteuerbremse gesetzeskonform umgesetzt?**

Die Vermögenssteuerbremse ist in Artikel 66 Absatz 1 des Steuergesetzes wie folgt definiert: „Für steuerpflichtige Personen, deren Vermögenssteuer (Kantons- und Gemeindesteuern) 25 Prozent des Vermögensertrags übersteigt, ermässigt sich die Vermögenssteuer auf diesen Betrag, höchstens jedoch auf 2,4 Promille des steuerbaren Vermögens.“ Nicht erwähnt werden in diesem Artikel die Kirchensteuern.

Bei den Berechnungsbeispielen auf der Website der Steuerverwaltung für eben diese Vermögenssteuerbremse wird zusätzlich zur Vermögenssteuer für den Kanton und die Gemeinde aber auch die Vermögenssteuer für die Kirchgemeinde berücksichtigt (vgl. http://www.fin.be.ch/fin/de/index/steuern/steuern_berechnen/steuerrechner/einkommens-und_vermoegenssteuer/berechnungsbeispiele.html).

Das führt dazu, dass Mitglieder einer Landeskirche früher und stärker von der Vermögenssteuerbremse profitieren als Personen die nicht Mitglied einer Landeskirche sind.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass durch die heute übliche Berechnung der Vermögenssteuerbremse Mitglieder einer Landeskirche früher und stärker von dieser profitieren als Personen die nicht Mitglied einer Landeskirche sind?
2. Ist die Berücksichtigung der Kirchensteuern bei der Berechnung der Vermögenssteuerbremse rechtens, wenn im Gesetz doch nur von Kantons- und Gemeindesteuern die Rede ist?
3. Falls Frage 1 ganz oder teilweise mit Ja beantwortet wird: Widerspricht diese Berechnung der Vermögenssteuer nicht den in der Bundesverfassung verankerten Prinzipien der Gleichmässigkeit der Besteuerung und/oder der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 1**

Urheberin/Urheber: **Grimm Christoph, Burgdorf (glp)** Beantwortet durch: **BVE**
Aeschlimann Martin, Burgdorf (EVP)
Lüthi Andrea, Burgdorf (SP)
Seiler Michel, Trubschachen (Grüne)

Bitte korrekte Zahlen beim Autobahnzubringer Emmental

Die Region Burgdorf wird – wenn es um die Verkehrsfrequenzen geht – auch von der BVE gerne mit dem Gotthardtunnel verglichen. Kurzfristige Spitzenverkehrsaufkommen in Burgdorf werden hochgerechnet und danach als Durchschnittszahlen (statt Spitzenverkehrszahlen) mit dem Jahresdurchschnitt des Gotthardverkehrs verglichen.

Um das Projektvarianten-Auswahlverfahren seriös und fundiert durchführen zu können, sind die korrekten Zahlen notwendig.

Fragen:

1. In wie fern sind die beiden Verkehrsbereiche/Gebiete (Burgdorf vs. Gotthardtunnel) miteinander vergleichbar?
2. Wie – mit welchen Instrumenten – und wann wurden die Verkehrsfrequenzen rund um und in Burgdorf erhoben?
3. Welches sind die genauen Spitzenfrequenzen an welchen Orten?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 5**Urheberin/Urheber: **Zuber Maxime, Moutier (PSA)**Beantwortet durch: **BVE****Öffentliche Ausschreibungen auf Französisch**

In seiner Antwort auf die für diese Session traktandierte Interpellation 187-2014 «Ausschreibungen in beiden Amtssprachen», unterstreicht der Regierungsrat Folgendes: «Nur im Verwaltungskreis Biel findet die Ausschreibung vollständig und zwingend auf Deutsch und Französisch statt.»

Frage:

- Wurden die verschiedenen öffentlichen Ausschreibungen im Zusammenhang mit den umfangreichen Gesamtsanierungs- und Erweiterungsarbeiten der Bieler Gymnasien tatsächlich in beiden Sprachen veröffentlicht?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 7**Urheberin/Urheber: **Fuchs Thomas, Bern (SVP)**Beantwortet durch: **BVE****BLS-Monsterprojekt in Buch-Riedbach – stoppt die Mehrheitsaktionärin Kanton Bern dieses Trauerspiel?**

Eines der grössten Probleme im Bereich der Raumplanung ist der stetige Verlust von landwirtschaftlichem Kulturland und damit einhergehend die Gefährdung der Ernährungssouveränität. Das landwirtschaftliche Kulturland ist als einzige Fläche einer steten und bedenklichen Reduktion ausgesetzt.

Dieser Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Riedbach und Buch wurden in den letzten Jahren arg strapaziert mit dem Standplatz für die Fahrenden, der Resag und mit dem geplanten Standort für die Stadtnomaden.

Neu soll Buch-Riedbach nun auch noch ein BLS-Monsterprojekt vor die Haustüre gesetzt bekommen. Ein Projekt, bei welchem eine Familie ihr Heimet verlieren würde, ein Projekt bei dem das ganze Dorf und dessen Lebensqualität gefährden würde.

Anstatt mit der SBB gemeinsam eine Lösung zu suchen, präsentiert die BLS ein eigenes Projekt auf der grünen Wiese. Im Gegensatz zu einer Bahnlinie von X nach Y ist jedoch dieser Werkhof aus freien Stücken an diesem Ort ausgewählt worden. Keinesfalls kann daher das Eisenbahngesetz und die dazugehörenden Landenteignungen angewendet werden.

Artikel 3 des Eisenbahngesetzes von 1957 besagt, dass eine Enteignung erst zur Anwendung kommt, wenn die Bemühungen um einen freihändigen Erwerb oder um eine Landumlegung nicht zum Ziel führen. Gleichzeitig muss aber ein öffentliches Interesse am Bau und Betrieb der Infrastruktur bestehen. Dies ist im Falle von Buch klar nicht gegeben.

Fragen:

1. Wurde der Regierungsrat von der BLS über das Projekt informiert?
2. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen das Projekt im Riedbach einzusetzen?
3. Welche Alternativlösungen zu einer Enteignung sieht der Regierungsrat?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 12**Urheberin/Urheber: **Grimm Christoph, Burgdorf (glp)**Beantwortet durch: **BVE****Wird die Motion 216-2014 "Wasserzinsen für Grosswasserkraftwerke neu regeln" zeitgerecht umgesetzt?**

In der Januarsession 2015 überwies der Grossrat die o.e. Motion mit grossem Mehr in allen Punkten. Die Motion verlangt klar und unmissverständlich, dass auf eine Erhöhung der Wasserzinse für Grosswasserkraftwerke per 1.1.2015 zu verzichten sei. Ebenfalls beschloss der Grossrat, dass bei bewilligten, aber noch nicht gebauten oder in der Projektierungsphase stehenden Grosswasserkraftwerken die Wasserzinse zeitlich bedingt zu reduzieren oder ganz auszusetzen sind.

Bis heute wurde noch nicht kommuniziert, wie die Motion umgesetzt werden soll. Die Betreiber von Grosswasserkraftwerken sind auf Planungssicherheit angewiesen. Das Kraftwerk Hagneck wird noch in diesem Jahr in Betrieb genommen.

Fragen:

1. Wird die Motion im Sinn des Grossratsentscheids zeitgerecht, d.h. per 1.1.2015 umgesetzt?
2. Auf welcher Berechnungsbasis werden dem neuen Kraftwerk Hagneck die Wasserzinsen verrechnet?
3. Wann wird das kantonale Wassernutzungsgesetz dem Grossrat vorgelegt?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 13**Urheberin/Urheber: **Bühler Manfred, Cortébert (SVP)**Beantwortet durch: **BVE****Bahnübergang in Cormoret**

Die Kantonsstrasse H30 wird in Cormoret durch einen Schwellenübergang gekreuzt. Der Verkehr wird immer dichter, und der kurvige Übergang ist für das Kreuzen namentlich von Lastwagen ein Problem. In den vergangenen Tagen fanden Sanierungsarbeiten statt.

Fragen:

1. Wie viele Fahrzeuge und Züge passieren diese Stelle pro Tag?
2. Ist eine Aufhebung des Bahnübergangs vorgesehen?
3. Wäre – sollte keine Aufhebung vorgesehen sein – eine Korrektur der Fahrbahn möglich, um die Stelle weniger kurvenreich zu machen?

Anfragen Junisession 2015

Anfrage 17

Urheberin/Urheber: **Bichsel Daniel, Zollikofen (SVP)**

Beantwortet durch: **BVE**

Pilotprojekt „Verkehrsmanagement Bern-Nord“

Verschiedentlich wurde in den Akten zur Juni-Session 2015 auf das titelerwähnte Projekt hingewiesen (vgl. z.B. Antwort Motion 263-2014, Bruno Vanoni oder Geschäftsbericht 2014, Band 4 i.Z. mit Motion 246-2012).

Fragen:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand dieses Vorhabens?
2. Welche mögliche Stolpersteine für eine baldige Inangriffnahme und erfolgreiche Umsetzung gibt es?
3. Wie ist der Einbezug der betroffenen Gemeinden vorgesehen?

Anfragen Junisession 2015

Anfrage 18

Urheberin/Urheber: **Riem Bernhard, Iffwil (BDP)**

Beantwortet durch: **BVE**

Wesentliche Feststellung der Finanzkontrolle

Die Prüfung der Finanzkontrolle ergab in der BVE sieben wesentliche Feststellungen, davon drei unerledigte aus dem Vorjahr.

Fragen:

1. Wie ist dieser Anstieg zu erklären?
2. Wurden Kompetenzen verletzt?

Anfragen Junisession 2015

Anfrage 9

Urheberin/Urheber: **Schnegg Pierre Alain,
Champoz (SVP)**

Beantwortet durch: **GEF**

Gemeinwirtschaftliche Leistungen zugunsten zahlreicher Spitäler – Skandalöse Verwendung dieses Instruments als versteckte, wettbewerbsverzerrende Subvention

Mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) sollen grundsätzlich Leistungen finanziert werden, deren Kosten nicht zulasten des KVG gehen dürfen. Leider haben viele Kantone daraus ein Instrument zur verdeckten Subventionierung ihrer Spitäler gemacht, was zur Folge hat, dass Vergleiche zwischen den einzelnen Spitälern total verzerrt werden. Der Kanton Bern ist bei der Verwendung dieses Mittels sehr zurückhaltend, was sich negativ auf die Konkurrenzsituation der bernischen Spitäler auswirkt.

Einige Zahlen für das Jahr 2013 zeigen die Situation besonders gut auf:

Spital	Umsatz	GWL	GWL in % des Umsatzes
Inselspital (ohne Spital Netz Bern)	1 178 863 349	88 856 682	7,53 %
Andere Berner Spitäler (einschliesslich Spital Netz Bern)	1 859 008 221	12 202 485	0,65 %
HNE Neuenburg	330 289 000	80 000 000	24,22 %
Spital Freiburg HFR	390 700 520	78 357 478	20,05 %
HUG Genève	1 759 688 738	319 500 000	18,15 %
CHUV Lausanne	1 497 560 000	239 373 300	15,98 %
Unispital BS	974 442 000	119 906 000	12,30 %
SOH Solothurn	475 215 000	56 000 000	11,78 %
USZH Zürich	1 159 971 000	115 608 000	9,96 %
HJU Delsberg	173 274 539	17 267 620	9,96 %
KSNW Nidwalden	66 733 000	5 980 000	8,96 %
KSGR Graubünden	301 646 000	14 570 000	4,83 %
LUKS Luzern	801 062 000	11 912 000	1,48 %

*Quellen:

- Bern:

http://www.gef.be.ch/gef/fr/index/direktion/organisation/gs/wissenschaftlicheberichte.assetref/dam/documents/GEF/GS/fr/GRULA_Kennzahlenbuch_2013_F.pdf

- Für die anderen Kantone: Jahresberichte 2013

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass sich diese Unterschiede absolut nicht mit der allgemein üblichen Definition der GWL (Negativliste) erklären lassen:

Zur Handhabung der GWL (exkl. Forschung & universitäre Lehre):

- Die Definition, die Kostenermittlung und der separate Ausweis von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) sind sicherzustellen. Eine Negativ-Definition der GWL ist nicht möglich.
- Auszuscheiden aus den gesamten Spitalkosten sind die Kosten der GWL; einfach die vom Spital erhaltenen kantonalen Abgeltungen für GWL den gesamten Spitalkosten in Abzug zu bringen, genügt nicht mehr.
- Die Entschädigung des Kantons für GWL soll höchstens die ermittelten und ausgewiesenen Kosten decken.

- Die Aktivitäten der patientenbezogenen Prävention, des Sozialdiensts, der Spitalseelsorge, der Epidemie-Vorsorge, der Rechtsmedizin, des Betrieb eines geschützten Spitals sowie der medizinischen Vorsorge für Notlagen und Katastrophen entsprechen gemeinwirtschaftlichen Leistungen.
- Die Palliativ-Pflege im Akutspital entspricht einer KVG-Pflichtleistung.

Zur Handhabung der GWL (Forschung und universitäre Lehre):

- Das BVGer folgt REKOLE® in der Kostenträger-Definition: universitäre Lehre, universitäre Weiterbildung und Forschung.
- Die Kosten für Forschung und universitäre Lehre sind transparent mittels einer Tätigkeitserhebung zu erfassen.
- Normative Abzüge für Forschung und universitäre Lehre bleiben möglich, müssen aber möglichst realitätsnahe sein (kein Wahlrecht). Die Praxis der Preisüberwachung wird nicht weiter begrüsst.
- Die von der GDK definierte Mindestpauschale (CHF 15 000) deckt nicht die Weiterbildungskosten.
- Die Definition der universitären Lehre umfasst die erteilte & erhaltene Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte + die erteilte Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -Ärzte. Die erhaltene Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -Ärzte sind hingegen OKP-relevante Kosten.
- Die Definition der Forschung umfasst sowohl universitäre als auch nicht-universitäre Aktivitäten.
- Nebst den Kosten der Aus- und Weiterbildung der Assistenzärzte sind auch jene für die Aus- und Weiterbildung der Studierenden und Lernenden in weiteren universitären Medizinallberufen aus den OKP-Kosten auszuscheiden.
- Die Aktivitäten der universitären (erteilten) Lehre im nicht-strukturierte Umfeld sind als GWL zu betrachten. Sie sind zu quantifizieren (inkl. der kuppelproduktiven Aspekte) und dürfen nicht in die OKP-relevanten Kosten einfließen.

Quelle: H+

Ich möchte auch erwähnen, dass die von einigen Kantonen getätigten Bauinvestitionen für ihre Spitäler die Sachlage ebenfalls verfälschen.

Das KVG will die Idee des Wettbewerbs einführen, es ist aber vordringlich, dass dieser Wettbewerb nicht durch finanzielle und buchhalterische Tricks umgangen wird.

Auch wenn es verständlich ist, dass einige Universitätsspitäler stärker als andere Einrichtungen unterstützt werden, sollten gewisse Plafonds aber nicht überschritten werden.

Schliesslich ist die heutige Situation für den Steuerzahler in doppelter Hinsicht nachteilig. Einerseits weil einige Kantone unverhältnismässig viele GWL ausrichten, andererseits weil die Wettbewerbsfähigkeit von Spitälern in Kantonen, die nur wenig oder keine GWL ausrichten, geschwächt wird.

Fragen:

1. Wie sind die GWL-Beträge, die der Kanton Bern ausrichtet, aufgeteilt (universitäre Lehre usw.)?
2. Ist der Kanton Bern bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Praxis der verdeckten Spitalsubventionierung durch die GWL aufhört und das KVG eingehalten werden kann?
3. Möchte der Kanton Bern nicht lieber eine Positivliste unterstützen, wenn man sieht, dass die Negativliste zu freizügig ist? Die GDK wird derzeit durch Regierungsrat und Gesundheitsdirektor Philippe Perrenoud präsidiert, es wäre daher opportun, diese Gelegenheit zu nutzen.

Anfragen Junisession 2015

Anfrage 10

Urheberin/Urheber: **Schnegg Pierre Alain,
Champozy (SVP)**

Beantwortet durch: **GEF**

Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) - Seelsorge

Mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) sollen grundsätzlich Leistungen finanziert werden, deren Kosten nicht zulasten des KVG gehen dürfen. Gemäss der allgemein anerkannten Liste gehören die Kosten im Zusammenhang mit der Seelsorge dazu.

- Die Aktivitäten der patientenbezogenen Prävention, des Sozialdiensts, der Spitalseelsorge, der Epidemie-Vorsorge, der Rechtsmedizin, des Betrieb eines geschützten Spitals sowie der medizinischen Vorsorge für Notlagen und Katastrophen entsprechen gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Quelle: H+

Im Kanton Bern besteht eine Lösung, die zur Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten funktioniert. Mit der laufenden SpVV-Revision soll der Rahmen noch genauer werden.

Es ist aber festzustellen, dass diese Kosten heute durch die Spitäler getragen werden und dass der Kanton sie nicht über die GWL übernimmt, wie dies vorgesehen wäre. Angesichts des immer grösser werdenden Wettbewerbs unter den Spitälern und der interkantonalen Vergleiche ist es wichtig, dass die Grundlagen möglichst gleich sind. Ausserdem dürfen die Berner Spitäler in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht benachteiligt sein.

Zusätzlich zu den direkten Seelsorgekosten, die durch den Kanton verrechnet werden, muss ebenfalls erwähnt werden, dass die Spitäler auch die indirekten Kosten tragen (Räumlichkeiten, Logistik, Gespräche mit dem Pflegepersonal, der Geschäftsleitung usw.).

Fragen:

1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Seelsorgekosten, die von den bernischen Spitälern getragen werden (durch den Kanton in Rechnung gestellt)?
2. Kann sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass diese Praxis überprüft wird und dass diese Leistungen in Zukunft durch die GWL übernommen werden?
3. Oder aber ist der Kanton bereit, dafür zu sorgen, dass die Seelsorge inskünftig für alle Schweizer Spitäler nicht mehr zu den GWL gehören kann?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 2**Urheberin/Urheber: **Haas Adrian, Bern (FDP)**Beantwortet durch: **ERZ****Anerkennung und Unterstützung des Jazzfestivals**

Das soeben zu Ende gegangene Berner Jazzfestival verfügt über einen national- und international hervorragenden Ruf. Die weltbesten Jazzmusikerinnen und –musiker erfreuen jedes Jahr tausende von Zuhörerinnen und Zuhörer. Dank grosser ehrenamtlicher Arbeit, Sponsoren und der Unterstützung von Stadt- und Kanton Bern konnte die Finanzierung bisher sichergestellt werden. Dennoch erscheint die Unterstützung und Wertschätzung durch die Behörden der grossen Bedeutung nicht durchwegs angemessen zu sein. Dem Vernehmen nach steht insbesondere die Unterstützung durch den Kanton auf dem Prüfstein.

Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem Berner Jazzfestival bei?
2. Ist der Regierungsrat bzw. der Kanton Bern bereit, künftig hin eine der Bedeutung entsprechende, nachhaltige Unterstützung zu leisten?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 8**

Urheberin/Urheber:

Lüthi Andrea, Burgdorf (SP)
Linder Anna-Magdalena, Bern (Grüne)Beantwortet durch: **ERZ****Unkooperative Eltern - Sozialhilfe statt Stipendien?**

Uns ist ein Fall eines jungen Erwachsenen bekannt, der einen abschlägigen Stipendienentscheid erhalten hat, weil sich sein Vater weigert das Gesuchsformular mit zu unterschreiben. Da die Eltern während mehrerer Jahre die Steuererklärungen nicht eingereicht hatten, wurden die Steuern nach Ermessen verfügt. Die Einkommens und Vermögenssituation kann deshalb auch nicht über die Steuerdaten erhoben werden. Eine einvernehmliche Klärung ist aufgrund der familiären Situation (Trennung, häusliche Gewalt) nicht möglich. Um seine Ausbildung abschliessen zu können, ist der junge Mann auf Sozialhilfe angewiesen.

Fragen:

1. Wie viele Fälle gibt es durchschnittlich pro Jahr, bei denen es aus solchen oder ähnlichen Gründen zu einem abschlägigen Stipendienentscheid kommt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass solche Fälle bei der Sozialhilfe landen mit den entsprechenden Folgen: Stigmatisierung des jungen Mannes, Verlagerung in das aufwändigere System der Sozialhilfe, Kostenverschiebung in die Sozialhilfe, Rückzahlbarkeit der bezogenen Leistungen usw.?
3. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 11**

Urheberin/Urheber: **Geissbühler-Strupler Sabina,
Herrenschwanden (SVP)**

Beantwortet durch: **ERZ**

Wirkungsstudie betreffend das Projekt Passepartout

Der Regierungsrat hat eine Evaluation des Projektes Passepartout in Aussicht gestellt. Dabei sollten die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern, die noch mit Bonne Chance arbeiteten, und von Schülerinnen und Schülern der Mille feuilles-Generation verglichen werden. Der Regierungsrat begrüsst bei der Einführung des Frühfranzösischen die Absicht der Gesamtprojektleitung Passepartout, eine solche Wirkungsstudie durchzuführen.

Fragen:

1. Welche Kantone haben an dieser Wirkungsstudie teilgenommen?
2. Wie sieht der Vergleich „Bonne chance“/„Mille feuilles“ aus?
3. Wann werden die Resultate veröffentlicht und den Politiker/-innen zugänglich gemacht?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 3**

Urheberin/Urheber: **Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP)** Beantwortet durch: **JGK**

Die Zukunft der Wässermatten im Oberaargau steht auf dünnem Eis!

Der Regierungsrat des Kantons Bern entschied 1985 die Wässermatten mit integralen Schutz zu erhalten, d.h. der zum Schutz der Landschaft auch die Nutzung einschliesst. Dazu wurde 1992 von der Regierung die Stiftung mit dem Zweck errichtet, die Wässermatten als bekannte Kulturlandschaft zu erhalten. Der Zinsertrag des Stiftungskapitals wurde als Entschädigung für die Bewirtschafter/Innen für den Mehraufwand und den daraus entstehenden Minderertrag vorgesehen. Ein Stiftungskapital, von welchem nur der Ertrag für Aufwendungen eingesetzt werden kann, kann nicht den integralen Schutz der Wässermatten garantieren mit den heutigen tiefen Zinsen.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass das damals gewählte Finanzierungsmodell für eine zeitgemässe Entschädigung der Bewirtschafter/Innen gescheitert ist, und die Zukunft der Wässermatten als Kulturlandschaft gefährdet ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, neue zeitgemässe Lösungen zu erarbeiten, die den integralen Schutz der Wässermatten gewährleisten?
3. Es soll dem Vernehmen nach ein Regierungsgeschäft in Vorbereitung sein, bei dem Mitberichte über die Zukunft der Wässermatten erstellt werden. Wer wird alles begrüsst?

Anfragen Junisession 2015

Anfrage 4

Urheberin/Urheber: **Oester Stefan, Belp (EDU)**

Beantwortet durch: **JGK**

Verzögerung Genehmigung Richtplan 2030

Im März 2015 wurden die Gemeinden mit der Information Nr. 4 bedient. (BSIG Nr. 7/721.0/26.4)

Die Auswirkungen der RPG-Revision auf die Ortsplanungen der Gemeinden.

Fragen:

1. Welches sind genau die Differenzen zwischen Bund und Kanton, die im Rahmen der Vorprüfung entstanden sind?
2. Können zum heutigen Zeitpunkt nähere Aussagen zum Terminplan gemacht werden (Zeitpunkt Genehmigung Richtplan 2030)?
3. Wieso sind neu auch Umzonungen vom Moratorium betroffen?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 6**Urheberin/Urheber: **Hirschi Irma, Moutier (PSA)**Beantwortet durch: **JGK****Regierungsstatthalter des Berner Juras bricht sämtliche Rekorde**

Wenn ein Marathonläufer einen 100-m-Final gewinnt oder wenn ein Dieselfahrzeug bei einem Formel-1-Rennen siegt, kann etwas nicht stimmen. Der Regierungsstatthalter des Berner Juras, der bekannt dafür ist, dass seine Entscheidungen einen sehr langen Reifeprozess durchmachen, hat genau vier Tage gebraucht (einschliesslich des 1. Mai), um in der heiklen Angelegenheit der Behandlung der Initiative für eine Fusion der Cornet-Gemeinden einen Entscheid zu fällen. Im Feuille officielle vom 13. Mai wurde doch tatsächlich ein Regierungsstatthalterentscheid vom 4. Mai 2015 veröffentlicht, der ein Gesuch betraf, das die gemischte Gemeinde Corcelles am 30. April 2015 eingereicht hatte. Für die Bürgerinnen und Bürger wäre es ein Traum, wenn alle Dossiers im Zuständigkeitsbereich des Regierungsstatthalteramts so schnell erledigt würden.

Fragen:

1. Hat der Regierungsrat den Regierungsstatthalter angewiesen, dieses Dossier besonders schnell zu behandeln?
2. Wenn nein: Gedenkt die Regierung, dem Regierungsstatthalter für seine derart muster-gültige Effizienz zu gratulieren?

Anfragen Junisession 2015**Anfrage 14**Urheberin/Urheber: **Bühler Manfred, Cortébert (SVP)**Beantwortet durch: **JGK****Entlarven weggezogener Schuldner**

Jedes Betreibungsamt führt heute sein Register der Betreibungen und Verlustscheine. Es genügt somit, dass jemand, der total verschuldet ist, in einen anderen Betreibungskreis zieht, um einen lupenreinen Betreibungsregisterauszug zu erhalten.

Diese Situation schadet der Wirtschaft und den Hauseigentümern. Um ihr ein Ende zu setzen, hat CVP-Nationalrat Candinas (GR) im Bundesparlament einen parlamentarischen Vorstoss eingereicht.

Fragen:

1. Wie ist der Stand des Dossiers auf Bundesebene?
2. Könnte der Regierungsrat angesichts einer in unmittelbarer Zukunft fehlenden Bundeslösung die Register kurzfristig miteinander verknüpfen, damit Schuldnerinformationen zumindest im ganzen Kantonsgebiet ersichtlich sind?